



Schulamt

Alle Schulen
im Land Bremen

Rundschreiben Nr. A 25/2018

Ausschreibung von Schulleitungsstellen

Am Lloyd Gymnasium Bremerhaven ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle der/des

Studiendirektorin/Studiendirektors als
Leitung eines Zentrums für unterstützende Pädagogik (ZuP)
- Besoldungsgruppe A 15 BremBesO -
- Beschäftigte werden nach der Entgeltordnung für Lehrkräfte eingruppiert –
in der Schulleitung zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Leitung des ZuP an der Schule, einschließlich der Organisation der ZuP-Fachrunde
- Kooperation mit Unterstützungspartnern und ZuP-Teams außerhalb der Schule
- Entwicklung, Umsetzung, Evaluation und Controlling des Förder- und Unterstützungskonzepts der Schule, einschließlich der Begabten- und Hochbegabtenförderung
- Koordination der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation des schulinternen Programms zur Sprachbildung/sprachsensiblen Schulentwicklung
- Mitwirkung an der Betreuung und Unterrichtung der Kinder und Jugendlichen mit besonderen Problemlagen
- Beratung und Unterstützung von Schülern/-innen, Eltern und Lehrern/-innen
- Krisenmanagement bei akuten Konflikten

Die Aufteilung der Aufgaben erfolgt innerhalb der Schulleitung. Die aktuelle Aufgabenbeschreibung kann in der Schule eingesehen werden. Eine Änderung der derzeit gültigen Aufgabenbeschreibung ist möglich.

Schulamt

Stadthaus 2

Öffnungszeiten:

Mo. 09:00 - 13:00 Uhr
und 15:00 - 17:00 Uhr

Di. u. Mi. 09:00 - 13:00 Uhr

Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Auskunft erteilt:

Frau Brunkhorst

Stadthaus 2, 1. OG, Zi. 158

Tel.: 0471 590 -2232

Fax: 0471 590 -2029

e-mail: monika.brunkhorst

@magistrat.bremerhaven.de

Aktenzeichen: 40(11)-10-47/14

Datum: 21.06.2018



Postanschrift:
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:
Weser-Elbe Sparkasse
IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09
BIC: BRLADE21BR5



Der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber kann - in Abhängigkeit von notwendigen organisatorischen Umstrukturierungen - auch eine andere Stelle zugewiesen werden.

Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich, nach Übertragung der Stelle unverzüglich an der verbindlichen Führungskräftequalifizierung für Schulleitungen am LFI (Baustein B) teilzunehmen. Da die Maßnahme auf dem Baustein A aufbaut, ist die Qualifizierung Funktionsstellen/erweiterte Schulleitung ggf. nachzuholen.

Voraussetzungen:

Gemäß § 74 Bremisches Schulverwaltungsgesetz (BremSchVwG) sollen Bewerberinnen und Bewerber für ein Amt in der Schulleitung bereits Erfahrungen als Lehrerin oder Lehrer in besonderer Funktion an einer anderen Schule erworben haben. Erfahrungen mit Leitungsaufgaben als Mitglied der erweiterten Schulleitung werden vorausgesetzt.

Weitere Voraussetzungen sind:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft und

- die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Fachrichtung Lernbehinderten- oder Verhaltensgestörtenpädagogik oder
- die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an Gymnasien/Oberschulen
- oder die Prüfungen für ein vergleichbares Lehramt und

eine mindestens 3-jährige Tätigkeit als Lehrkraft (im Anschluss an das Referendariat) sowie mehrjährige Unterrichtserfahrung mit Inklusion und/oder Nachweise über sonstige für die Aufgabe qualifizierende vergleichbare Tätigkeiten

Anforderungen:

Zentrale Leitkategorien einer modern und professionell arbeitenden Schulleiterin oder eines Schulleiters sind „Führung“ und „Management“ in den Handlungsfeldern

- Schulentwicklung
- Personalführung und -entwicklung
- Organisation und Verwaltung sowie
- Kooperation mit der Behörde sowie mit externen Partnern der Schule.

Für eine erfolgreiche Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen Schulleitungen spezifische Kompetenzen (Befähigungen und Dispositionen). Näheres hierzu entnehmen Sie bitte dem „Anforderungsprofil für Schulleitungen“, das in den Schulen vorliegt bzw. unter <http://www.lis.bremen.de/sixcms/media.php/13/Anforderungsprofil%20f%FCr%20SL%202008.pdf> abgerufen werden kann.

Wir erwarten:

- Eignung für Schulleitungsaufgaben und Motivation, diese Stelle ausüben zu wollen
- Erfahrung in der Umsetzung von Förderkonzepten
- Erfahrung in der Führung von Teams und Organisationsbereichen
- Erfahrung in der Förderung von Unterrichtsentwicklung und in der Implementation von Teamarbeit
- Kompetenzen und Erfahrungen in der Entwicklung von Schulentwicklungsprozessen und in der Organisationsentwicklung
- persönliche Kompetenzen
- kommunikative Kompetenzen, situationsgerechte Gesprächsführung
- Teamfähigkeit, Zusammenarbeit mit Schulleitung, Kollegium, Lernenden, Eltern und mit außerschulischen Stellen
- Organisationsgeschick; schulorganisatorische Erfahrungen
- Sorgfalt und Zuverlässigkeit bei der Bearbeitung und Umsetzung von Aufgaben
- Bereitschaft, in einer Kollegialen Schulleitung nach § 64 Bremisches Schulverwaltungsgesetz mitzuarbeiten

Bitte reichen Sie Nachweise ein, wenn Sie solche Kompetenzen durch spezifische Fortbildungen, berufliche Aktivitäten und Erfahrungen - gegebenenfalls auch außerschulisch - erworben haben.

Rechtliche Informationen gemäß BremSchVwG:

Das Verfahren für die Übertragung von Funktionsstellen in der Schulleitung in Schulen im Land Bremen erfolgt nach § 74 Bremisches Schulverwaltungsgesetz vom 28.06.2005 in der aktuellen Fassung.

Auf § 8 der Bremischen Laufbahnverordnung vom 09.03.2010 (BremGbl. S. 249) in der aktuellen Fassung i. V. mit § 15 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen – Land – für die Haushaltsjahre 2014/2015 (s. Rundschreiben A 07/2014 vom 27.02.2014) wird verwiesen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Tätigkeit eignet sich auch für Teilzeitbeschäftigte.

Ausgewählte tarifbeschäftigte Bewerber/innen werden auf der Grundlage der Entgeltordnung für Lehrkräfte höhergruppiert.

Frauen in Leitungsfunktionen:

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven fördert die Beschäftigung von Frauen, insbesondere auch in Leitungsfunktionen, und begrüßt daher ihre Bewerbungen.

Förderung von Schwerbehinderten:

Schwerbehinderte haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung den Vorrang.

Haben Sie Interesse?

Dann reichen Sie bitte Ihre Bewerbung in zweifacher Ausfertigung ohne Mappen bzw. Bindung unter Angabe der oben genannten Nummer des Rundschreibens

bis zum **06.07.2018**

beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Schulamt - 40/22, Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27576 Bremerhaven ein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Lebenslauf und beruflichen Werdegang in tabellarischer Form
- kurzen Tätigkeitsbericht
- spezifische Qualifikationsnachweise (für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktionen unter Berücksichtigung der Anforderungen)
- bei externen Bewerbungen: Nachweise über die 1. und 2. Staatsprüfung bzw. über vergleichbare Abschlüsse sowie über die Funktionsstelle

Im Auftrag

gez.

Brunkhorst